

**Bekanntmachung der Gemeinde Kernen über den Neuabschluss
des Strom-Konzessionsvertrages für das Gemeindegebiet
gem. § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG**

Die Gemeinde Kernen gibt den Neuabschluss des Strom-Konzessionsvertrages mit der Remstalwerk GmbH & Co. KG bekannt.

Die Gemeinde hat das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages am 21.12.2009 und ergänzend am 30.10.2012 im Bundesanzeiger bekannt gegeben. An alle Unternehmen, die ihr Interesse an der Stromkonzession bekundet hatten, wurde ein Verfahrensbrief versandt. Daraufhin haben zwei Unternehmen ein Angebot um den Neuabschluss eines Strom-Konzessionsvertrages abgegeben: die EnBW Regional AG und die Remstalwerk GmbH & Co.KG.

Die Auswahlentscheidung wurde im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens auf Grundlage der den Bewerbern im Verfahrensbrief mitgeteilten Auswahlkriterien getroffen.

Im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der eingereichten Angebote anhand der Auswahlkriterien, die die in § 1 EnWG genannten Ziele des EnWG berücksichtigen, war das Angebot der Remstalwerk GmbH & Co.KG vorteilhafter für die Gemeinde als das Angebot der EnBW Regional AG.

Vorteile besitzt das Angebot der Remstalwerk GmbH & Co.KG insbesondere, weil es bei Errichtung, Betrieb und Wartung des Stromverteilnetzes ein höheres Anforderungsniveau (Stand der Technik) gewährleistet sowie einen Restwertfaktor des Stromnetzes und jährliche Investitionen in das Stromnetz garantiert. Ferner enthielt das Angebot der Remstalwerk GmbH & Co.KG im Gegensatz zum Angebot der EnBW Regional AG sämtliche durch die Gemeinde abverlangten Konzepte zum kosteneffizienten Netzbetrieb, Netzausbau, zur Netzplanung, zum Assetmanagement und zum Betriebskonzept. Außerdem ist das Angebot der Remstalwerk GmbH & Co.KG insbesondere aufgrund flexiblerer Kündigungsmöglichkeiten des Konzessionsvertrags besser geeignet, die effektive Umsetzung der Ziele des EnWG durch die Gemeinde zu gewährleisten.

Kernen, 27.02.2013

Stefan Altenberger, Bürgermeister